



Gebührentarif zur Gebührenordnung der Kreishandwerkerschaft Chemnitz

Nutzung von Seminarräumen der Kreishandwerkerschaft

- bis 4 Stunden pro Tag	20,00 €
- mehr als 4 Stunden pro Tag	40,00 €

Bei längerer Nutzungsdauer können einzelvertraglich andere Regelungen getroffen werden. Eine Saalmiete für Innungsveranstaltungen in den Räumen der Kreishandwerkerschaft wird nicht erhoben.

Nutzung von Seminartechnik der Kreishandwerkerschaft

15,00 €

keine Gebühren bei Innungsveranstaltungen

Verkauf von Nachweisheften für die Ausbildung

pro Heft Bearbeitungsgebühr	3,00 €
Bei Versand kommen Portokosten dazu.	

Bescheinigungen über die Innungsmitgliedschaft

5,00 €

Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen

25,00 €

für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fördermaßnahmen nach §16 SGB II, Fördermaßnahmen des Bundesprogramms Kommunalkombi und sonstigen Fördermaßnahmen mit arbeitsmarktrelevantem Hintergrund

Jubiläumsurkunden außerhalb von 25/ 50/ 75 Jahre

35,00 €

Anfertigung von Schmuckschreiben auf Sonderpapier (Ehrungen, Urkunden)

Entwurf und Anfertigung pro DIN A4 Elefantenhaut und ähnliche Materialien	5,00 €
--	--------

Anfertigen von Kopien

Je Seite A4 (schwarz-weiß)	0,10 €
je Seite A4 (farbig)	0,25 €
je Seite A3	0,45 €

Mahngebühren

Erste Mahnung	0,00 €
Zweit und weitere Mahnung	6,00 €
Einleitung des Vollstreckungsverfahrens	30,00 €

Wirtschaftsauskünfte

Eine jährliche Selbstauskunft	kostenfrei
Kurzauskunft zur Bonität „ConCheck“	10,00 €
BoniCheck	15,00 €
Vollauskunft zum Unternehmen	30,00 €
Auslandsauskünfte	30,00 €

**Abmahnung wegen unlauteren Wettbewerbs
mit Unterlassungserklärung** **300,00 €**

Die beschlossene Gebührenordnung mit Gebührentarif wird den Obermeistern mit dem Protokoll zur Delegiertenversammlung zugesandt und in der Kreishandwerkerschaft zur Einsicht ausgehängt.

Beschlossen zur Delegiertenversammlung am 11.11.2019 und genehmigt durch die Handwerkskammer Chemnitz am 21.01.2020